



Versand- und Verpackungs- Bedingungen

der

AGRAVIS Raiffeisen AG

Bereich Logistik

48155 Münster

für Anlieferungen an das AGRAVIS Distributionszentrum Nottuln

Telefon: 0251 682 2309 + 0251 682 2167

wareneingang-dz@agravis.de

<http://www.agravis.de>

11/2024

Versand – und Verpackungsbedingungen	AGRAVIS Raiffeisen AG Bereich Logistik	Stand: 11/2024
---	---	-------------------

Inhaltsverzeichnis

1. Verbindlichkeit	3
2. Begleitpapiere	4
2.1 Lkw-Anlieferung	4
2.2 Lieferscheine	4
3. Anlieferung	5
3.1 Lieferanschrift	5
3.2 Avisierung und Öffnungszeiten	5
3.3 Avisierungsverfahren	6
3.4 Ladungsträger.....	6
3.5 ISO-Norm	7
3.6 Verpackungsmaterial	7
3.7 Kennzeichnung	8
3.8 Verwendung der GTIN.....	9
3.9 Gefahrgut	9
3.10 Import - Ware.....	10
4. Nichtbeachtung der Versand- und Verpackungsbedingungen	10
5. Ausnahmeregelungen	10
Anlagen	12
Anlage-1: pauschalierter Schadenersatz und Kostensätze	12
Anlage-2: Vertragsverstöße	13

Versand – und Verpackungsbedingungen	AGRAVIS Raiffeisen AG Bereich Logistik	Stand: 11/2024
---	---	-------------------

1. Verbindlichkeit

Die Bestellungen der AGRAVIS Raiffeisen AG erfolgen unter ausschließlicher Einbeziehung der Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) (Stand: 05/2023) und insbesondere der nachfolgenden Versand- und Verpackungsbedingungen (VVB). Die nachfolgenden Versand- und Verpackungsbedingungen sind damit Bestandteil der Bestellungen der AGRAVIS Raiffeisen AG an ihre Lieferanten.

Eine Änderung dieser Versand- und Verpackungsbedingungen ist ausschließlich der AGRAVIS Raiffeisen AG vorbehalten.

Der nachstehende VVB-Stand: 08/2024 gelten für sämtliche zukünftigen Bestellungen der AGRAVIS Raiffeisen AG; frühere Fassungen der Versand- und Verpackungsbedingungen finden keine weitere Anwendung.

Soweit die nachstehenden VVB von den AEB abweichen oder im Widerspruch zu den AEB stehen, haben die Bestimmungen dieser VVB-Vorrang vor den Bestimmungen der AEB.

Die Nichteinhaltung dieser Versand- und Verpackungsbedingungen kann zu Mehrkosten führen, die AGRAVIS Raiffeisen AG dem Lieferanten berechnen wird. Die Mehrkosten werden auf Basis, der in Anlage 1 genannten Kostensätze ermittelt. Darüber hinaus werden dem Lieferanten Verstöße mit den Vertragsstrafen aus Anlage 2 belastet. Weiterhin behält die AGRAVIS Raiffeisen AG sich weitergehende Schadensersatzansprüche vor. Dem Lieferanten bleibt der Nachweis unbenommen, dass der Schaden nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist. Ein Auswahlverschulden trifft die AGRAVIS Raiffeisen AG nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei Nichteinhaltung der VVB ist die AGRAVIS Raiffeisen AG auch berechtigt, die Annahme von Lieferungen und Waren zu verweigern und die entstehenden Kosten dem Lieferanten weiter zu berechnen.

Der Lieferant ist verpflichtet, Sorge dafür zu tragen, dass auch die zuständigen Mitarbeiter und die von ihm in sonstiger Weise Beauftragten, auch Dienstleister und Spediteure, die VVB als Arbeitsanweisung erhalten und beachten.

Versand – und Verpackungsbedingungen	AGRAVIS Raiffeisen AG Bereich Logistik	Stand: 11/2024
---	---	-------------------

2. Begleitpapiere

Dem Frachtführer sind ordnungsgemäße Begleitpapiere (Frachtbriefe, Speditionsaufträge, Lieferscheine und sonstige Belege) zu übergeben und bei Anlieferung vorzulegen.

2.1 Lkw-Anlieferung

Für jede Anlieferung ist ein Frachtbrief / Speditionsauftrag / Lieferschein bei Anmeldung im Wareneingangsbüro der AGRAVIS Raiffeisen AG mit folgenden Basisinformationen vorzulegen:

- Absender
- Anzahl der Packstücke
- Angaben über Inhalt und Gewicht der Sendung
- Bestellnummer
- Datum und Uhrzeit des von AGRAVIS vergebenen Anliefertermins
- Angaben zu Gefahrgut

2.2 Lieferscheine

Sendungen ohne Lieferscheine werden nicht angenommen. Für jede Lieferung ist jeweils ein Lieferschein für die Ware einer Bestellung auszustellen. Der Lieferschein muss enthalten:

- Angaben der AGRAVIS-Bestellung, Bestell-Nr., Bestell-Datum, AGRAVIS-Lager-Nr., Artikel-Nr., Artikel Bezeichnung, Farbe-Nr., Größe-Nr.
- Menge in Stück,
- Menge in Versandeinheit
- Menge in Verpackungseinheit
- Anzahl und Art der Ladungsträger
- Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) bei kennzeichnungspflichtiger Ware
- Ggf. Gefahrgutangaben, -kennzeichnung
- Ggf. Chargen- oder Partie Nummer

Versand – und Verpackungsbedingungen	AGRAVIS Raiffeisen AG Bereich Logistik	Stand: 11/2024
---	---	-------------------

3. Anlieferung

3.1 Lieferanschrift

Die Lieferanschrift des DZ Nottuln lautet:

AGRAVIS Raiffeisen AG

DZ Nottuln

Beisenbusch 17

D-48301 Nottuln

Telefon +49 (0) 251 – 682 2309 oder 682 -2167

Eine eventuell abweichende Lieferadresse z.B. bei der Nutzung eines Aussenlagers wird dem Lieferanten im Vorfeld mitgeteilt. Anlieferungen im Umkreis von 50 km um das DZ Nottuln erfolgen dabei ohne Mehrkosten.

Alle Anlieferungen müssen in der Anmeldung gemeldet werden. Dort werden dem Fahrer Lager und Tor für die Entladung zugewiesen.

Alle Lieferungen sind auf der Verpackung deutlich mit der Anschrift des Empfängers und des Absenders zu versehen.

Für Direktlieferungen an die Verkaufsfilialen und Märkte der AGRAVIS Raiffeisen AG können Abweichungen von diesen VVB vereinbart werden.

3.2 Avisierung und Öffnungszeiten

Anlieferungen sind immer über Cargoclix zu avisieren.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

06:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Telefon +49 (0)251 – 682 2309 oder -682 2167

wareneingang-dz@agravis.de

Versand – und Verpackungsbedingungen	AGRAVIS Raiffeisen AG Bereich Logistik	Stand: 11/2024
---	---	-------------------

3.3 Avisierungsverfahren

Die AGRAVIS Raiffeisen AG nutzt zurzeit das System CargoClix (www.cargoclix.de) als Plattform für die Avisierung von Frachtsendungen. Alle anliefernden Frachtunternehmen bzw. Speditionen sind verpflichtet, die Avisierung gemäß 5.2 ausschließlich über dieses System vorzunehmen. Nichtbefolgung dieser Vorgabe führen zu Verzögerungen in der Entladung und einer Belastung der Mehrkosten gemäß Anlage-1. Ferner wird eine Vertragsstrafe gemäß Anlage-2 berechnet. Hierzu gehören insbesondere auch telefonische Anmeldungen oder per Email.

3.4 Ladungsträger

Es werden ausschließlich palettierte Anlieferungen (**Palettenlänge 1200 mm**) mit den GS-1 Standard-Ladungshöhen (ohne Palette)

Maß 1 900 mm

Maß 2 1800 mm (dabei stellt hier das Maß die **Maximalhöhe ohne die Palette dar**)

akzeptiert. Überstände sind unzulässig. Paletten ab drei Lagen sind ausschließlich artikelrein anzuliefern. Paletten müssen verschweißt oder mit Gurten bzw. Umreifungen gesichert sein.

Mischpaletten sind zu kennzeichnen.

Palettentauschgebühren werden nicht akzeptiert. Alle Paletten müssen hochregallagerfähig sein, d. h. im Einzelnen:

- es werden nur unbeschädigte Paletten akzeptiert
- sollten die Paletten gewickelt sein, muss die Wickelung mit der Auflagefläche der Palette enden.

Abweichungen hiervon führen ausnahmslos zu Belastungen von Kosten und Strafen an den Lieferanten gem. Aufstellung in den Anlagen 1 und 2.

Versand – und Verpackungsbedingungen	AGRAVIS Raiffeisen AG Bereich Logistik	Stand: 11/2024
---	---	-------------------

3.5 ISO-Norm

Es sind Transport- und Warenverpackungen zu verwenden, die den Paletten gerechten modularen Stellflächen nach ISO-Norm 3394 bzw. 55 510 entsprechen.

3.6 Verpackungsmaterial

Kartonagen:

Es sind nur Kartonagen aus Wellpappe ohne Kunststoffverstärkungen gestattet.

Klebebänder:

Es sind nur Klebebänder aus Papier ohne Nylonverstärkung oder reinem Polypropylen gestattet. Als Klebemittel sind nur wasserlösliche Kleber zu verwenden.

Folien zur Ladungssicherung: Es sind nur zugelassen:

Umreifungsbänder aus PP geschweißt oder PP Klammer

Sicherungshauben und Kantenschutz aus Wellpappe

Ungefärbte Schrumpf- und Sicherungsfolien aus PE-LD ohne Aufkleber

Styropor:

Für Transportverpackungen und zur Transportsicherung sind weiße, frei geschäumte Styroporarten zu verwenden. Styroporformteile sind nicht zugelassen. Ersatzweise werden zur Transportsicherung auch Pappe und Papier aus Recyclingmaterial akzeptiert.

Schutzfolie:

Zum Identifizieren ist das Kurzzeichen nach DIN 6120 (= LDPE in einem auf der Spitze stehenden Dreieck) sowie DIN 7728 aufzubringen. Nicht gekennzeichnete Folien können keiner Wiederverwertung zugeführt werden. Auf Kunststoffverbünde ist grundsätzlich zu verzichten.



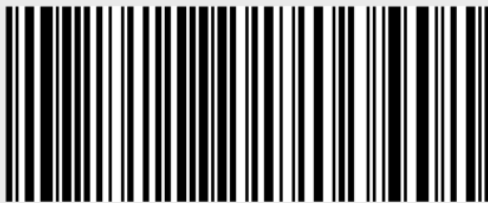
Alle Paletten müssen mit einer Haube / Folie versehen werden. Unter die erste Lage ist immer eine Pappe / Papier zu legen.

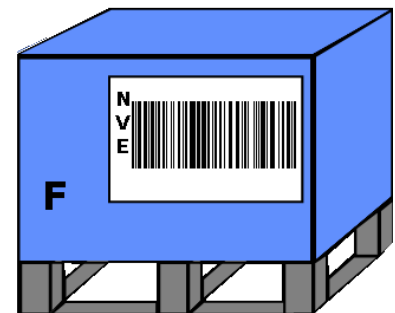
Versand – und Verpackungsbedingungen	AGRAVIS Raiffeisen AG Bereich Logistik	Stand: 11/2024
---	---	-------------------

3.7 Kennzeichnung

Die Kennzeichnung von kennzeichnungspflichtigen Waren muss dem GS1-128 (ehemals EAN128) entsprechen.

Beispiel:

	Absender:	Empfänger:
	GS1 Maarweg 133 50825 Köln	Muster GmbH Mustermannstraße 75 12345 Musterhausen
NVE (SSCC): 3 4012345 123456789 5		
GTIN: 4012345 33333 6		
Produktionsdatum: 01.01.2009	Charge: 123456	
 (01)04012345333336(11)090101(10)123456		
N V E  (00)340123451234567895		

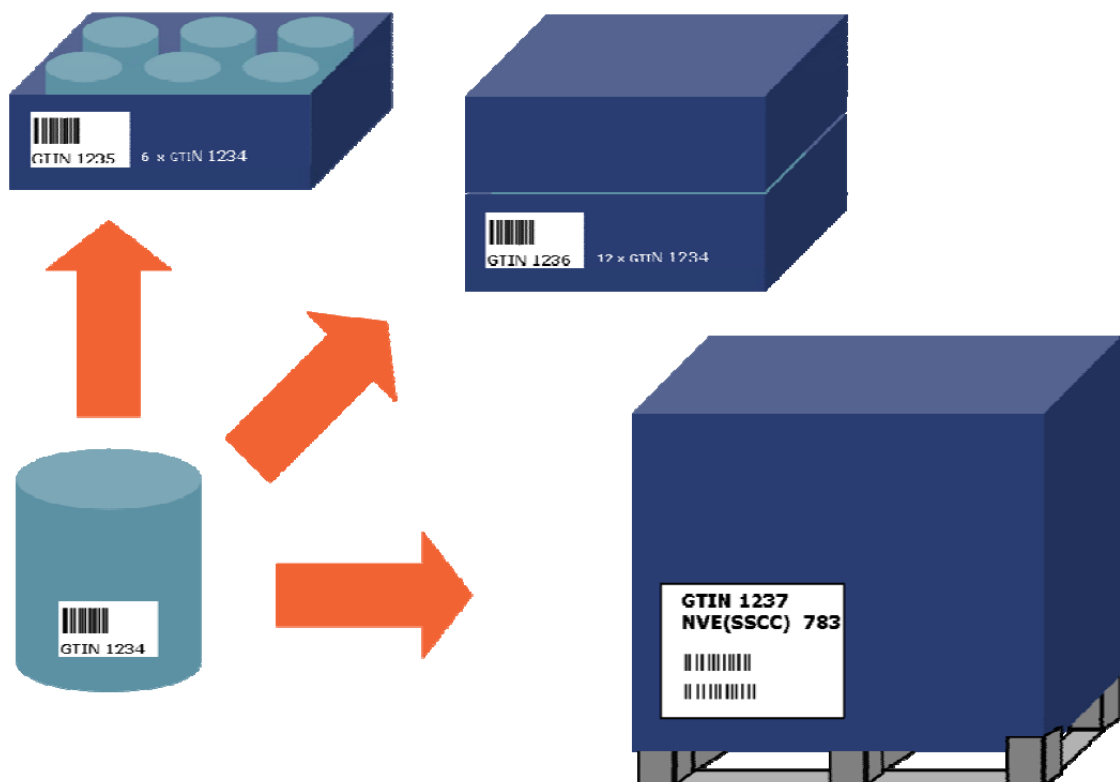


Versand – und Verpackungsbedingungen	AGRAVIS Raiffeisen AG Bereich Logistik	Stand: 11/2024
---	---	-------------------

3.8 Verwendung der GTIN

Alle an das DZ Nottuln gelieferten Waren sind mit einem EAN-Strichcode zu beschriften, der die GTIN des Artikels verschlüsselt wiedergibt. Bei Umverpackungen ist für diese eine eigene GTIN zu verwenden und ein entsprechendes EAN-Etikett auf der Umverpackung anzubringen. Um Verwechslungen vorzubeugen, dürfen die EAN-Etiketten des Inhaltes einer Umverpackung nicht von außen sichtbar sein. Auch darf auf einer Verpackung nur das für diese Verpackung gültige EAN-Etikett angebracht sein.

Warenanlieferungen, bei denen die Kennzeichnung der Umverpackung mit der Einzel-EAN stattgefunden hat, werden nicht entladen.



3.9 Gefahrgut

Bei Versendung von Gefahrgut sind die geltenden gesetzlichen Bestimmungen der GGvSEB einzuhalten. Bei Nichteinhaltung behält sich AGRAVIS Raiffeisen AG

Versand – und Verpackungsbedingungen	AGRAVIS Raiffeisen AG Bereich Logistik	Stand: 11/2024
---	---	-------------------

grundsätzlich eine Annahmeverweigerung vor und stellt ggf. dadurch entstehende Kosten und/oder Bußgelder dem Lieferanten der Waren in Rechnung.

Bei Avisierung sind die Hinweise gemäß GGVSEB anzugeben.

3.10 Import - Ware

Es werden nur **nachweislich entgaste Container** angenommen. Das Entgasungszertifikat muss bereits vor der Anlieferung im DZ Nottuln vorliegen. Für jeden Container wird im Vorfeld das benötigte Entgasungszertifikat oder aber eine Bestätigung das der jeweilige Container nicht begast wurde per Mail an

Wareneingang-DZ@agravis.de

Folgende Informationen werden benötigt:

Containernummer

Ohne Bestätigung kann keine Entladung stattfinden.

4. Nichtbeachtung der Versand- und Verpackungsbedingungen

Bei Nichtbeachtung dieser Versand- und Verpackungsbedingungen behält sich AGRAVIS Raiffeisen AG vor, dem Lieferanten den dadurch entstehenden Mehraufwand in der Warenvereinnahmung zuzüglich einer Fallpauschale gem. den in den Anlagen 1 und 2 genannten Sätzen in Rechnung zu stellen. Diese Berechnung erfolgt per Belastungsanzeige und wird mit den Forderungen des Lieferanten zur jeweiligen Lieferung verrechnet.

5. Ausnahmeregelungen

Auf Grund der Warenbeschaffenheit der AGRAVIS Raiffeisen AG, kann diese Ausnahmegenehmigungen zu diesen VVB erlassen.

Versand – und Verpackungsbedingungen	AGRAVIS Raiffeisen AG Bereich Logistik	Stand: 11/2024
---	---	-------------------

Versand – und Verpackungsbedingungen	AGRAVIS Raiffeisen AG Bereich Logistik	Stand: 11/2024
---	---	-------------------

Anlagen

Anlage-1: pauschalierter Schadenersatz und Kostensätze

Verstößt der Lieferant, wie nachstehend aufgeführt, gegen Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag einschließlich dieser VVB und weist er nicht nach, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat, so wird er mit den nachstehend aufgeführten Kosten bzw. Schadenpauschalen belastet, wobei ihm freisteht, nachzuweisen, dass im Einzelfall geringere Kosten oder geringerer Schaden entstanden ist. Der AGRAVIS Raiffeisen AG bleibt vorbehalten, etwaigen über die Höhe der Schadenspauschale hinausgehenden, durch den Vertragsverstoß verursachten Schaden zusätzlich dem Lieferanten zu belasten.

VVB-Verstoß	Kosten in Euro
Verwaltungskostenpauschale pro Belastungsanzeige	€ 25,00
Vorzeitige Lieferungen:	
- Lagerkosten: pro Palette/Tag	€ 3,00
Arbeitskosten:	
Arbeitseinsatz pro Stunde ggf. anteilig	€ 50,00

Versand – und Verpackungsbedingungen	AGRAVIS Raiffeisen AG Bereich Logistik	Stand: 11/2024
---	---	-------------------

Anlage-2: Vertragsverstöße

Verstößt der Lieferant wie nachfolgend aufgeführt gegen seine Pflichten aus dem Kaufvertrag und unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) einschließlich dieser VVB und weist er nicht nach, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat, so verwirkt er die nachstehend den einzelnen Verstößen zugeordnete Vertragsstrafe.

Die Parteien sind darüber einig, dass der Anspruch einer verwirkten Vertragsstrafe auch dann bestehen bleibt, wenn die AGRAVIS Raiffeisen AG die vertragswidrige Lieferung vorbehaltlos annimmt.

Der AGRAVIS Raiffeisen AG bleibt vorbehalten, etwaigen über die Höhe der Vertragsstrafe hinausgehenden, durch den Vertragsverstoß verursachten Schaden zusätzlich vom Lieferanten zu fordern.

VVB-Verstoß	Kosten in Euro
Tatbestandsaufnahme bei offenen Transportschäden	€ 50,00
Unterlassung der elektronischen Avisierung CargoClix	€ 50,00
Abweichung vom avisierten Zeitfenster um mind. 30 Min.	€ 50,00
No-Show bei Avisierung über CargoClix	€ 50,00
Mangelhafte Transportsicherung, pro Palette	€ 25,00
Falsche / fehlende Angaben auf dem Lieferschein	€ 25,00
Fehlende oder mangelhafte Stammdaten je Palette Lagerkosten pro Palette/Tag	€ 3,00
Fehlendes Entgasungszertifikat oder Bestätigung bei Containeranlieferung	€ 50,00